STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-12/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.03.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	24.02.2026	Herr Wolff	621.25-002/042

Industriegebiet FUTURE SITE InWEST;
Stellungnahmen der öffentlichen Stellen bzgl. der verkehrlichen Situation

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☐ Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

☐ Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadt Geilenkirchen hat mit Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange vom 28.07.2025 die Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 1. Bauabschnitt zum B-Plan Nr. 122, Lindern – Industriegebiet „FUTURE SITE inWEST“ (FSI), vorgenommen. Das Vorhaben der Stadt Geilenkirchen ist im Landesentwicklungsplan NRW (LEP) als Standort für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben festgelegt.

Der Standort Geilenkirchen wird seit 1978 im LEP aufgeführt und ist aktuell einer von vier Standorten für derartige Vorhaben in NRW. Räumlich verortet wird er im geltenden Regionalplan Köln auf einer Fläche direkt nördlich der Ortschaft Lindern und westlich der Ortschaft Brachelen in der Größenordnung von ca. 240 ha als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit einer Überlagerung durch die Zweckbestimmung „GIB für flächenintensive Großvorhaben“.

An dem Standort in Geilenkirchen-Lindern sollen unter der Marke bzw. dem Label „FUTURE SITE InWEST“ gezielt Betriebe von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt werden, welche zur Stärkung der Innovationskraft und

Wertschöpfung sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Nach den Unterlagen der Stadt Geilenkirchen aus der o.a. Beteiligung sind u.a. Ansiedlungen aus den Bereichen Automobil-, Maschinen- und Anlagenbau, der pharmazeutischen, chemischen und Kunststoffindustrie sowie der Energie- und Regelungstechnik vorgesehen.

Die Dimension der zu entwickelnden Fläche und die Auflistung der anzusiedelnden Industrie- und Gewerbesparten machen deutlich, dass die entstehenden Verkehrsströme für An- und Abtransporte sowie der Pendlerverkehr zwischen Wohnort und Arbeitsplatz erhebliche Auswirkungen auf die gesamte umliegende Region haben dürfte. Allen Beteiligten dürfte dabei auch klar sein, dass diese Verkehrsströme sich trotz Bahnanschluss und ÖPNV zum allerüberwiegenden Teil in Form von Personen- und Schwerlastverkehr auf der Autobahn- und Straßeninfrastruktur abspielen werden. Die Stadt Linnich stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt FUTURE SITE inWEST, das einen bedeutsamen Beitrag zum anstehenden Strukturwandel in der Region nach dem Ende des Braunkohleabbaus leisten möchte. Aus hiesiger Sicht wurde die planungsbegleitende Verkehrsanalyse und -prognose aber zumindest in der vorliegenden Bauleitplanung für den 1. Bauabschnitt auf einen Bereich beschränkt, der die zu erwartenden Auswirkungen auf die umliegenden Kommunen wie die Stadt Linnich, die nicht zum gutachterlich gebildeten Binnenraum gehören, nur unvollständig berücksichtigt.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Linnich vom 09.09.2025 wurde seitens der Stadt Linnich im Hinblick auf die hier zu vertretenden Belange der Stadt Geilenkirchen Linnich die nachfolgende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) an der Bauleitplanung zum 1. Bauabschnitt übermittelt. Ich bitte, im Rahmen Ihres Zuständigkeitsbereiches das Anliegen der Stadt Linnich zu prüfen und ggfls. zu unterstützen:

- *Es wird eine Ausweitung der betrachteten Verkehrsräume bis zum Verlauf der A44 und deren von der Stadt Linnich tangierten Anschlussstellen Titz, Jülich-Mersch, Jülich-Koslar und Aldenhoven gefordert. Das seitens der IVV GmbH & Co. KG erstellte Verkehrsgutachten bezieht das gesamte Stadtgebiet Linnich zwar als Teil des Untersuchungsraumes (UR) für das Modellgebiet mit ein neben dem Binnenraum (BR) und dem Erweiterten Untersuchungsraum (EUR), die konkreten Modellsituationen und Planfälle konzentrieren sich aber grundsätzlich nur auf die Linie der B57 mit den Quell- und Zielverkehren über die an diese Linie angebundenen Land- und Kreisstraßen, wobei lediglich die Durchfahrt durch den Kernort Linnich mit einbezogen wird. Tatsache ist aber, dass die hier betrachteten Verkehrsströme sich durch das weitere Stadtgebiet in Richtung der A44 und der genannten Anschluss-Stellen fortsetzen und nicht an einer imaginären Linie enden. Die Einbeziehung auch dieses Verkehrsraumes in die jeweiligen Modelle wird insoweit als zwingend notwendig betrachtet.*

- *Auch die im Gutachten tatsächlich betrachteten bzw. für die Zukunft ermittelten Verkehrsströme über die B57 mit den Ortsdurchfahrten Gereonsweiler und Körrenzig sowie über L228 und L253 mit den Ortsdurchfahrten Linnich-Kernort und Rurdorf stellen eine über alle vorgesehenen Bauabschnitte zunehmende, erhebliche Verkehrsbelastung für die genannten Ortslagen dar. Im Gutachten zeigt sich teilweise eine Relativierung der Zunahme der Verkehrsbelastung in der Darstellung, indem Rückrechnungen bei Erweiterungen des Straßennetzes unternommen werden, die dann gleichsam als Entlastungen dargestellt werden. Die Verkehrsbelastung, die sich im Modell durch die Berücksichtigung einer zu schaffenden neuen Anschluss-Stelle an die A46 im Bereich Hückelhoven ergibt, wird sogar teilweise losgelöst vom Projekt FSI der Attraktivität dieser zusätzlichen Anschluss-Stelle zugeschrieben. Fakt ist aber, dass die Verkehrsbelastung in den genannten Ortsdurchfahrten mit der Umsetzung des Projektes FSI über die vorgesehenen Bauabschnitte deutlicher zunehmen wird als dies ohne ein Industriegebiet in diesen Dimensionen der Fall wäre.*

 - *Vor diesem Hintergrund müssen Verkehrsbelastungen in den Ortsdurchfahrten Gereonsweiler, Ederen, Linnich, Rurdorf und Körrenzig schon in der Planungsphase ausgeschlossen werden. Die Forderung gilt insbesondere für weitere Belastungen durch Schwerlastverkehr.*

- *Weiterhin ist eine Belastung von Kreisstraßen durch Quell- und Zielverkehr vom/zum Plangebiet ist schon in der Planungsphase zu vermeiden. Die Ortslagen Gereonsweiler und Ederen (K6) und Linnich (K14, Brachelener Straße) sind von zusätzlichen Belastungen freizuhalten.*

- *Die gutachterlichen Untersuchungen zum Plangebiet im Hinblick auf die Planungen der Stadt Linnich, die sich teilweise schon in der Umsetzung befinden, zu ergänzen:*

 - *B-Plan Linnich Nr. 45 „Entwicklungsgebiet Linnich-Süd". Die Planung sieht die südliche Erweiterung des Kernortes Linnich auf einer Fläche von ca. 21,5 ha vor. Ziel ist die Schaffung von Wohnraum einschl. Kindertagesstätte und Altersgerechter Wohnanlagen. Die Planung ist abgeschlossen, mit der Erschließung und Vermarktung der Wohnbauflächen kann voraussichtlich bis zum Jahresende begonnen werden.*

 - *B-Plan Linnich Nr. 39 „Breitenbend II". Mit der Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes sollen auf dem ca. 12,6 ha großen Plangebiet ca. 9,4 ha für gewerbliche Ansiedlungen erschlossen werden.*

- *Es wird eine großräumige Einbeziehung des Aufwachsens der Pendlerströme und des ÖPNV (Busverkehr) in die gutachterlichen Untersuchungen und in die Planungen gefordert.*

- *Es ist sicherzustellen, dass alle Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW innerhalb des Projektes FSI koordiniert sind. Die unterschiedlich räumlichen Zuständigkeiten der Niederlassungen Niederrhein und Ville-Eifel müssen effektiv koordiniert werden. Es wird angeregt, entweder eine dauerhaft angelegte Koordinierungsgruppe zu bilden oder die Zuständigkeiten nördlich der A44 dauerhaft an die Niederlassung Niederrhein zu übertragen.*

- *Die Stadt Linnich fordert die Umsetzung der Ortsumgehung L228 Rurdorf-Linnich.*
 Im Hinblick auf den Bundesverkehrswegeplan wird ebenfalls die Umsetzung der (planfestgestellten) Ortsumgehung B57 Gereonsweiler gefordert.

- *Die Stadt Linnich fordert weiterhin die verkehrstechnische Untersuchung der OD Körrenzig mit dem Ziel, zur Entschärfung der Situation zunächst einen Kreisverkehr einzurichten.*

Die vorgenannten Ansätze müssen auch in die Verkehrsplanungen zum Plangebiet aufgenommen werden.

Stellungnahmen der öffentlichen Stellen

Gemäß Beschluss des Rates wurden diverse politische Vertreter sowie die Bezirskregierung Köln mit Hilfe der o.g. Stellungnahme kontaktiert und beteiligt. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordhrhein-Westfalen, das Bundesministerium für Verkehr und die Bezirksregierung Köln hatten mit Schreiben vom 19.01.2026, 12.01.2026 und 13.01.2026 Antworten auf die zu erwartenden verkehrlichen Probleme im Rahmen der Planungen zum Indstriegebiet FUTURE SITE InWEST gegeben.

In den Antwortschreiben der drei öffentlichen Stellen werden neben der grundsätzlichen Zuständigkeit der Stadt Geilenkirchen für die verkehrliche Erschließung die derzeitigen Planungsstände des Knotenpunktes Körrenzig sowie der Ortsumfahrungen Gereonsweiler und Linnich-Rurdorf erläutert.

In Bezug auf die L 228n Ortsumgehung Linnich-Rurdorf wird mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes planmäßig voranschreiten. Hierbei soll auch die Ortsumgehung Linnich-Rurdorf eine Neubewertung erhalten. Die Ergebnisse hierzu stehen allerdings noch aus.

Hinsichtlich der Ortsumgehung Geroensweiler ist anzumerken, dass die Umgehung der B 57 im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in der Kategorie Vordringlicher Bedarf eingstuft wird. Aufgrund

der ausgeschöpften Kapazitäten bei Straßen.NRW als auch bei den Ingenieurbüros, sei zeitnah aber nicht mit einer Bearbeitung des Projektes zu rechnen.

Weiterhin sei eine Veranlassung für Planungs- oder Baumaßnahmen im Bereich der Ortslage Körrenzig inklusive des Knotenpunktes B57 / K9 / Bahnhofstraße seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW nicht geplant.

Die Schreiben zeigen deutlich, dass aufgrund der Selbstverwaltungsgarantie sowie der Planungshoheit der Stadt Geilenkirchen die verkehrliche Problematik lediglich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens aufgegriffen und behandelt werden kann. Letzlich müssen im Rahmen der städtebaulichen Begründung die Erschließungserfordernisse und die damit verbundenen Lösungsansätze aufgezeigt und die Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Eine Stellungnahme wurde seitens der Stadt Linnich bereits während des Beteiligungszeitraumes eingegeben. Weiterhin ist anzumerken, dass ein Gutachterbüro im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die Stadt Geilenkirchen bereits ein Verkehrsgutachten erarbeitet und entsprechende Unterlagen von der Stadt Linnich erhalten hat.

Die Antwortschreiben befinden sich anbei dieser Beschlussvorlage.

gez.
(digitaler Workflow,)